

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: tf / mdp

Leverkusen, 1. Dezember 2025

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 2025/3531 – „Entsiegelung Modul 2 und Priorisierung der Umsetzung bestehender Beschlüsse zu Entsiegelungsmaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderungen als ergänzenden Beschlussfassung zu o.g. Vorlage:

1. Zu Beschlusspunkt 2

- Die in der Planung vorgesehene feste Bühne entfällt.
- Es wird eine naturnahe, weitgehend unbebaute Fläche vorgesehen, auf der bei Bedarf eine mobile Bühne temporär aufgestellt werden kann. Die Anschaffung einer eigenen mobilen Bühne oder vergleichbarer fester Bühnenelemente ist nicht Bestandteil der Maßnahme.
- Zusätzliche feste Gestaltungselemente (z. B. Bänke, Podeste, sonstige Einbauten) werden in der Planung nicht berücksichtigt bzw. entfallen.
- Die Planung hat den Schwerpunkt auf Entsiegelung und Bepflanzung zu legen.

2. Zur Gesamtvorlage

- An erster Stelle der Priorisierung steht die Entsiegelung des Parkplatzes an der Musikschule mit o.g. Ergänzungen
- Unmittelbar danach folgen die Entsiegelungsmaßnahmen an den Schulstandorten Gesamtschule Schlebusch und Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Rheindorf. Hier baut die Verwaltung auf den bereits vorliegenden Planungen bzw. Planungs- und Baubeschlüssen auf und treibt die Beantragung von entsprechenden Fördermitteln voran.
- Erst nachrangig folgen alle weiteren Entsiegelungsprojekte aus den Entsiegelungsmodulen 1 und 2 sowie sonstige Entsiegelungsmaßnahmen.

Begründung

Die Verwaltungsvorlage sieht für die Entsiegelung des Parkplatzes an der Musikschule neben der Rücknahme der Versiegelung ausdrücklich die Errichtung einer kleinen festen Bühne und weiterer Aufenthalts- und Gestaltungselemente vor, mit denen die Fläche für Open-Air-Konzerte und ähnliche Veranstaltungen aufgewertet werden soll. Gerade diese dauerhaften baulichen Einbauten mindern jedoch das eigentliche Hauptziel der Maßnahme, nämlich die größtmögliche Entsiegelung und ökologische Aufwertung einer bislang vollständig versiegelten Hofffläche. Die CDU-Fraktion hält daher eine Umsteuerung hin zu einer naturnahen, möglichst offenen Grünfläche ohne feste Bühne für zwingend geboten. Eine begrünte, weitgehend unbebaute Fläche erhöht die Versickerungsleistung des Regenwassers, verbessert das Mikroklima, mindert Hitzebelastungen und stärkt die Biodiversität deutlich stärker als eine Fläche, die durch zusätzliche bauliche Elemente erneut teilweise versiegelt oder überbaut wird. Zugleich bleibt die Fläche multifunktional nutzbar – sowohl für die Musikschule als auch für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher.

Die für Konzerte oder Veranstaltungen der Musikschule benötigte Bühnenfunktion kann vollumfänglich über temporäre, mobile Bühnen abgedeckt werden, die im Einzelfall über Gerüstbauunternehmen oder spezialisierte Eventdienstleister angemietet werden. Dies entspricht der üblichen Praxis bei kulturellen Veranstaltungen und bietet der Musikschule die Freiheit, je nach Veranstaltung Größe, Aufbau und Technik der Bühne flexibel zu wählen, statt an eine dauerhaft installierte, baulich und gestalterisch festgelegte Bühne gebunden zu sein. Eine städtische Anschaffung eigener mobiler Bühnensysteme ist vor diesem Hintergrund weder erforderlich noch wirtschaftlich.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Verzicht auf zusätzliche, nicht zwingend notwendige Möblierungselemente in der Erstplanung konsequent. Bänke, Podeste oder sonstige Einbauten führen zu Mehrkosten in der Investition, reduzieren die tatsächlich entsiegelte Fläche und verursachen perspektivisch zusätzlichen Unterhaltungsaufwand. Zunächst sollte eine möglichst simple, naturnahe und funktionsoffene Entsiegelungs- und Begrünungslösung umgesetzt werden.

Besonders ins Gewicht fällt bei allen optionalen Maßnahmen die aktuelle Finanzlage der Stadt Leverkusen. Die Stadt befindet sich weiterhin in vorläufiger Haushaltsführung; der Haushalt 2025 konnte von der Bezirksregierung nicht mehr rechtzeitig geprüft und genehmigt werden. Die Bezirksregierung hat stattdessen deutlich gemacht, dass sie für den Haushalt 2026 ein neues Haushaltssicherungskonzept mit kürzerer – maximal zehnjähriger – Laufzeit erwartet und damit höhere Konsolidierungsanforderungen stellt.

Auch die Entsiegelungsmaßnahme an der Musikschule wird in der Vorlage ausdrücklich als kreditfinanzierte Investition beschrieben; der städtische Eigenanteil von rund 175.800 € soll über einen Investitionskredit gedeckt werden, dessen Zinsbelastung dauerhaft im konsumtiven Haushalt zu kompensieren ist, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund hat die Politik eine besondere Verantwortung, zwischen fachlich sinnvollen und tatsächlich unverzichtbaren Investitionen zu unterscheiden und jeden optionalen Ausgabenposten kritisch zu hinterfragen. Eine feste Bühne, zusätzliche Möblierung oder weitere gestalterische Extras sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht vertretbar, wenn die gleichen Nutzungen mit deutlich geringeren Kosten über flexible, temporäre Lösungen erreicht werden können. Jede Einsparung beim Eigenanteil einer geförderten Investition reduziert zukünftige Zinslasten und schafft – wenn überhaupt – den minimal verbleibenden finanziellen Spielraum für dringend notwendige Pflichtaufgaben.

Die Neuordnung der Prioritäten innerhalb der Entsiegelungsmaßnahmen folgt derselben Logik. Die Entsiegelungsmaßnahme an der Musikschule ist nach Angaben der Verwaltung bereits weit fortgeschritten geplant; der Förderantrag im Programm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ wurde gestellt, und die Maßnahme weist aufgrund des Projektfortschritts und der Fördersituation die derzeit höchste Realisierungschance auf. Es ist daher folgerichtig, sie – unter den beschriebenen Einsparvorgaben – an die erste Stelle der Priorisierung zu setzen, um die bereits geleisteten Planungsaufwände und die Förderkulisse nicht zu gefährden.

Im unmittelbaren Anschluss müssen jedoch die Entsiegelungsmaßnahmen an den Schulstandorten stehen, insbesondere an der Gesamtschule Schlebusch und an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Rheindorf. In der Vorlage selbst wird ausführlich dargelegt, dass Schulhöfe wegen der dort aufhältigen Kinder und Jugendlichen als vulnerable Gruppe eine besonders hohe ökologische und soziale Wirkung aufweisen und daher einen Schwerpunkt der Entsiegelungsbemühungen bilden sollen. Diese Zielsetzung entspricht früheren Beschlüssen des Rates, der die Entsiegelung und klimaangepasste Umgestaltung von Schulhöfen ausdrücklich unterstützt hat. Wenn die finanziellen Spielräume enger werden, muss es folgerichtig sein, nach einem bereits weit gediehenen Einzelprojekt wie der Musikschule vorrangig eben jene Flächen zu entsiegeln, die direkt den Schutz und die Aufenthaltsqualität von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Erst nachrangig sollten weitere Entsiegelungsprojekte im öffentlichen Raum in Angriff genommen werden, die zwar fachlich sinnvoll, aber weder so weit vorangeschritten noch von vergleichbarer sozialer Dringlichkeit sind. Die beantragte Prioritätenverschiebung bündelt die knappen Ressourcen auf Maßnahmen mit hoher ökologischer Wirkung und zugleich großer sozialer Relevanz und folgt damit dem von der Bezirksregierung eingeforderten Grundsatz, Ausgaben auf das Notwendige und besonders Wirksame zu konzentrieren.

Mit freundlichen Grüßen


Tim Feister
Fraktionsvorsitzender


Ina Biermann-Tannenberger
CDU Ratsmitglied